



## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christoph Maier AfD**  
vom 11.01.2022

### **Fälscht das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Zahlen zu Lasten von Ungeimpften? – Aktueller Stand?**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach Angaben des LGL Anfang Dezember 2021 die Sieben-Tage-Inzidenz bei Ungeimpften weitaus höher als bei Geimpften lag, da das LGL alle infizierten Personen, deren Impfstatus unbekannt ist, den Ungeimpften zurechnet – was die Inzidenz dieser Gruppe nach oben treibt –, an dieser Praxis auch zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin fest? ..... 2
  2. Welche Person bzw. Personen gab bzw. gaben die Anordnung, so zu verfahren (bitte Namen nennen)? ..... 2
  3. Gab der Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek persönlich Anweisungen zu diesem Sachverhalt? ..... 2
  4. Wenn ja, welche? ..... 2
  5. Wie hoch ist zurzeit die Anzahl der infizierten Personen in Bayern, deren Impfstatus unbekannt ist, die aber dennoch im Sinne der Inzidenzberechnung den Ungeimpften zugerechnet werden? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 18.02.2022

1. **Hält die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach Angaben des LGL Anfang Dezember 2021 die Sieben-Tage-Inzidenz bei Ungeimpften weitaus höher als bei Geimpften lag, da das LGL alle infizierten Personen, deren Impfstatus unbekannt ist, den Ungeimpften zurechnet – was die Inzidenz dieser Gruppe nach oben treibt –, an dieser Praxis auch zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin fest?**
2. **Welche Person bzw. Personen gab bzw. gaben die Anordnung, so zu verfahren (bitte Namen nennen)?**
3. **Gab der Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek persönlich Anweisungen zu diesem Sachverhalt?**
4. **Wenn ja, welche?**
5. **Wie hoch ist zurzeit die Anzahl der infizierten Personen in Bayern, deren Impfstatus unbekannt ist, die aber dennoch im Sinne der Inzidenzberechnung den Ungeimpften zugerechnet werden?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das LGL hat am 07.01.2022 die Rohdaten über die Inzidenzberechnungen der geimpften Personen und der ungeimpften Personen veröffentlicht und zugleich nochmals erläutert, aus welchen fachlichen Gründen die Personen mit unbekanntem Impfstatus in der Inzidenz den ungeimpften Personen zugerechnet wurden und warum diese Inzidenzen seit Anfang Dezember 2021 nicht mehr bekannt gegeben werden. Auf diese Internet-Veröffentlichung des LGL wird verwiesen (Link [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)<sup>1</sup>). Eine „Fälschung“ der Coronazahlen war somit zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Die Entscheidung, die Personen mit unbekanntem Impfstatus den ungeimpften Personen zuzurechnen und dieses Verfahren bis zum Dezember 2021 beizubehalten, beruhte allein auf fachlichen Erwägungen des für die Ermittlung und Veröffentlichung der Zahlen verantwortlichen LGL. Eine politische Einflussnahme auf diese Entscheidung gab es nicht. Die Zuständigkeiten innerhalb des LGL ergeben sich aus dem Organigramm und den Hinweisen zur Aufgabenverteilung, die im Internet einsehbar sind (Link [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)<sup>2</sup>).

1 [https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/ausweisung\\_7\\_tage\\_inzidenz\\_impfstatus.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/ausweisung_7_tage_inzidenz_impfstatus.htm)

2 [https://www.lgl.bayern.de/das\\_lgl/organisation/index.htm](https://www.lgl.bayern.de/das_lgl/organisation/index.htm)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.